

**24. LANDESSPORTPLAN**
**Haushaltsjahr 2002**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 10, 14, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung		Ansatz 2002 (EUR)	Ansatz 2001 (EUR)	+ / - (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	44 176 800	32 733 800	+ 11 443 000
II.	Vereins- und Verbandssport	16 593 400	17 342 300	- 748 900
III.	Sportstättenbau	25 948 700	25 697 400	+ 251 300
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	14 137 200	10 202 500	+ 3 934 700
Landessportplan insgesamt		100 856 100	85 976 000	14 880 100
NACHRICHTLICH	Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca 1/15 von 6.709.898.300 EUR)	--	--	--

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 (EUR)	Ansatz 2001 (EUR)	+ / - (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (14 700/ 539 20)	Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport	111 000	111 500	- 500
I.2 (14 700/ 525 60)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	286 000	244 900	+ 41 100
I.3 (14 700/535 60)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports (ab 2002 bei I.4 mitveranschlagt)	--	51 100	- 51 100
I.4 (14 700/ 539 60)	Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839 000	787 900	+ 51 100
I.5 (14 700/ 686 60 - 1a)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	544 300	618 700	- 74 400
I.6 (14 700/ 686 60 - 4)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	132 900	132 900	--
I.7 (14 700/ 459 60)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1 200 000	1 022 600	+ 177 400
I.8(14 700/ 546 60)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	680 000	680 000	--
I.9 (14 700/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593 000	593 100	- 100
I.10 (aus 15 079/ 684 10)	Sport im Rahmen der Weiterbildung	1 288 000	1 288 000	--
I.11 (14 700/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	33 000	33 200	- 200
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (14 700/511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich	31 000	30 700	+ 300
I.13 (05 270)	Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	38 438 600	27 139 200	+ 11 299 400
I	Sport im Bildungsbereich insgesamt	44 176 800	32 733 800	11 443 000

**Zu Pos. I.1:** Die Beauftragten für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Beauftragten erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:** Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSWKS über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:** Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Schulsports einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen.

**Zu Pos. I.4:** Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulsportlichen Wettkampfwesens. Die Mittel werden den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.5:** Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie für sonstige Maßnahmen. Die Mittel werden in der Regel über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.6:** Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten des Direktstudiums (Kapitel I des Wirtschaftsplans der Trainerakademie Köln e.V.) im Rahmen der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.7:** Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

**Zu Pos. I.8:** Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

**Zu Pos. I.9:** Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:** Veranschlagt sind die Zuschüsse an das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

**Zu Pos. I.11:** Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:** Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Schulsport ständig benötigt werden. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Schrift "Schulsport in NRW".

**Zu Pos. I.13:** Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Ausgaben (ohne Baumaßnahmen) der Deutschen Sporthochschule Köln.

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 (EUR)	Ansatz 2001 (EUR)	+ / - (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (14 700/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	20 000	20 500	- 500
II.2 (14 700/ 687 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	52 400	52 400	--
II.3 (14 700/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport"	194 000	51 100	+ 142 900
II.4 (14 700/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landestrainer/Stützpunktrainer	255 600	255 600	--
II.5 (14 700/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	102 000	102 300	- 300
II.6 (14 700/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsuche und Talentförderung	150 000	102 300	+ 47 700
II.7 (14 700/ 684 60)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen	11 770 000	11 750 000	+ 20 000
II.8 (14 700/ 686 60 - 7)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1 227 000	1 227 100	- 100
II.9 (14 700/ 686 60- 8)	Förderung des Luftsports	289 000	288 900	+ 100
II.10 (15 041/684 80- 2)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	715 800	715 800	--
II.11 (14 020/685 20)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto	1 022 600	1 022 600	--
II.12 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	130 000	132 900	- 2 900
II.13 (10 020/892 62)	Zuschüsse (an private Unternehmungen)	665 000	1 620 800	- 955 800
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	16 593 400	17 342 300	-748 900

**Zu Pos. II.1:** Das MSWKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

**Zu Pos. II.2:** Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden ab dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" und den "Internationale Vereinigung Sportstättenbau e.V." geleistet.

**Zu Pos. II.3:** Das MSWKS stellt dem Landessportbund zur Umsetzung des gemeinsamen Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" Mittel zur Verfügung.

**Zu Pos. II.4:** Das MSWKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainer/Stützpunktrainer zur Verfügung.

**Zu Pos. II.5:** Das MSWKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

**Zu Pos. II.6:** Das MSWKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

**Zu Pos. II.7:** Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet.

**Zu Pos. II.8:** Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände. Die Zuschüsse werden vom MSWKS bewilligt.

**Zu Pos. II.9:** Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

**Zu Pos. II.10:** Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt.

**Zu Pos. II.11:** Die Mittel sind vorgesehen zum Ausgleich für evtl. Mindereinnahmen beim Fußballtoto.

**Zu Pos. II.12:** Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörden sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

**Zu Pos. II.13:** Es ist an eine Verlagerung weiterer Einrichtungen der Pferdezucht und des Pferdesports gedacht. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

### III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 (EUR)	Ansatz 2001 (EUR)	+ / - (EUR)
	III. SPORTSTÄTTENBAU			
	A) Zuwendungen			
III.1 (14 700/ 893 60)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	7 160 500	6 909 100	+ 251 400
III.2 (10 020/TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	818 200	818 200	--
III.3 (aus 20 030/883 11)	Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung	1 278 000	1 278 000	--
III.4 (20 030/ 883 34)	Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände	16 577 000	16 577 100	- 100
	B) Landesunmittelbare Leistungen			
III.5 (05 270/ 724 10, 711 83)	Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln	115 000	115 000	--
III.	Sportstättenbau insgesamt	25 948 700	25 697 400	251 300

**Zu Pos. III.1 und III.4:** Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

**Zu Pos. III.2:** Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kap. 10 260) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

**Zu Pos. III.3:** Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.5:** Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderer Einrichtungen an der Deutschen Sporthochschule Köln.

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Landessportplan**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 (EUR)	Ansatz 2001 (EUR)	+ / - (EUR)
	<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN</b>			
	<b>A) Zuwendungen</b>			
IV.1 (14 700/686 10)	Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich (ab 2002 bei IV.10 mitveranschlagt)	--	30 700	- 30 700
IV.2 (14 700/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154 000	153 400	+ 600
IV.3 (14 700/633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33 000	32 700	+ 300
IV.4 (20 030/683 14)	Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfes (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)	1 227 000	1 227 000	--
IV.5 (14 700/686 60 - 3a)	Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte	988 600	971 500	+ 17 100
IV.6 (14 700/686 60 - 3b)	Zuweisungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg	30 000	--	+ 30 000
IV.7 (14 700/686 60 - 3c)	Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg	20 000	--	+ 20 000
IV.8 (14 700/686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	72 000	71 600	+ 400
IV.9 (14 700/686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	46 000	46 000	--
IV.10 (14 700/547 und 686 90)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	846 600	574 700	+ 271 900
IV.11 (02 020/685 60)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen-	4 009 500	4 499 400	- 489 900
IV.12 (14 700/526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten-	380 000	383 500	- 3 500
IV.13 (14 700/682 90)	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Olympia Rhein-Ruhr GmbH-	3 600 000	--	+ 3 600 000
	<b>B) Landesunmittelbare Leistungen</b>			
IV.14 (aus 03 110/422 01/425 01/426 01/517 01/518 01/525 01/531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzt- ten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport	2 212 000	2 212 000	--
IV.15 (14 700/518 04)	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	518 500	--	+ 518 500
<b>IV.</b>	<b>Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt</b>	<b>14 137 200</b>	<b>10 202 500</b>	<b>3 934 700</b>



**Zu Pos. IV.1:** Veranschlagt sind Zuwendungen an Sportvereine, Sportfachverbände und Gemeinden, die die Ausrichtung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen, insbesondere im Jugendbereich, übernommen haben. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. IV.2:** Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MSWKS auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung.

**Zu Pos. IV.3:** Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MSWKS bewilligt.

**Zu Pos. IV.4:** Nach der gesetzgeberischen Intention sollen diese Mittel in den Gemeinden für Aktivitäten im Sportbereich eingesetzt werden. Sie werden den Kommunen auf der Grundlage von 0,06 EUR pro Einwohner zugewiesen. Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 stehen hierfür Mittel bis zur Höhe von 1,227 Mio EUR zur Verfügung. Die Gemeinden erhalten diese Beträge als allgemeine Deckungsmittel.

**Zu Pos. IV.5:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

**Zu Pos. IV.6:** Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. IV.7:** Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

**Zu Pos. IV.8:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

**Zu Pos. IV.9:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.10:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.11:** Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

**Zu Pos. IV.12:** Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

**Zu Pos. IV.13:** Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes an die im Jahr 2001 errichtete Olympia Rhein-Ruhr GmbH zur Unterstützung der Olympiabewerbung.

**Zu Pos. IV.14:** Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen.

**Zu Pos. IV.15:** Veranschlagt sind die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ab 01.01.2002 zu entrichtenden Mieten für die Flugzeughalle III/IV mit Werkstätten auf dem Flugplatz Oerlinghausen sowie die entgeltfreie Überlassung des landeseigenen Schul- und Verwaltungsgebäudes in St. Augustin-Hangelar.